



# Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

## Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 9

Handewitt, 13. April

Jahrgang 2017

---

Inhalt:	Seite:
(18) Bekanntmachung über die 4. (vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für den Teilbereich „Wiesharder Markt“	40 - 41
(19) Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der WEG Flensburg / Handewitt am 26.04.2017	42
(20) Grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung für den Neubau einer 400 kV-Freileitung von Kassø nach Frøslev (Dänemark)	43 – 45
(21) Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung Handewitt	46

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

**Abonnement:** ¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,  
**Einzelbezug:** durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter [www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen](http://www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**BEKANNTMACHUNG****4. (vorhabenbezogene) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für den Teilbereich „Wiesharder Markt“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt hat auf ihrer Sitzung am 28.02.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 4. (vorhabenbezogenen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für den Teilbereich „Wiesharder Markt“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Frösleer Bogens und westlich der Raiffeisenstraße im nordwestlichen Bereich der Ortslage Handewitt der Gemeinde Handewitt. Der Änderungsbereich ist in dem auf Seite 41 abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Planungsziel ist die nachhaltige Stärkung und Sicherung des Nahversorgungszentrums „Wiesharder Markt“, insbesondere durch das Einräumen angemessener Erweiterungsmöglichkeiten für den dort ansässigen Vollsortimenter und durch die (begrenzte) Öffnung der kleinen Ladengeschäfte für ergänzende Angebote des Einzelhandels.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Handewitt, 07.04.2017

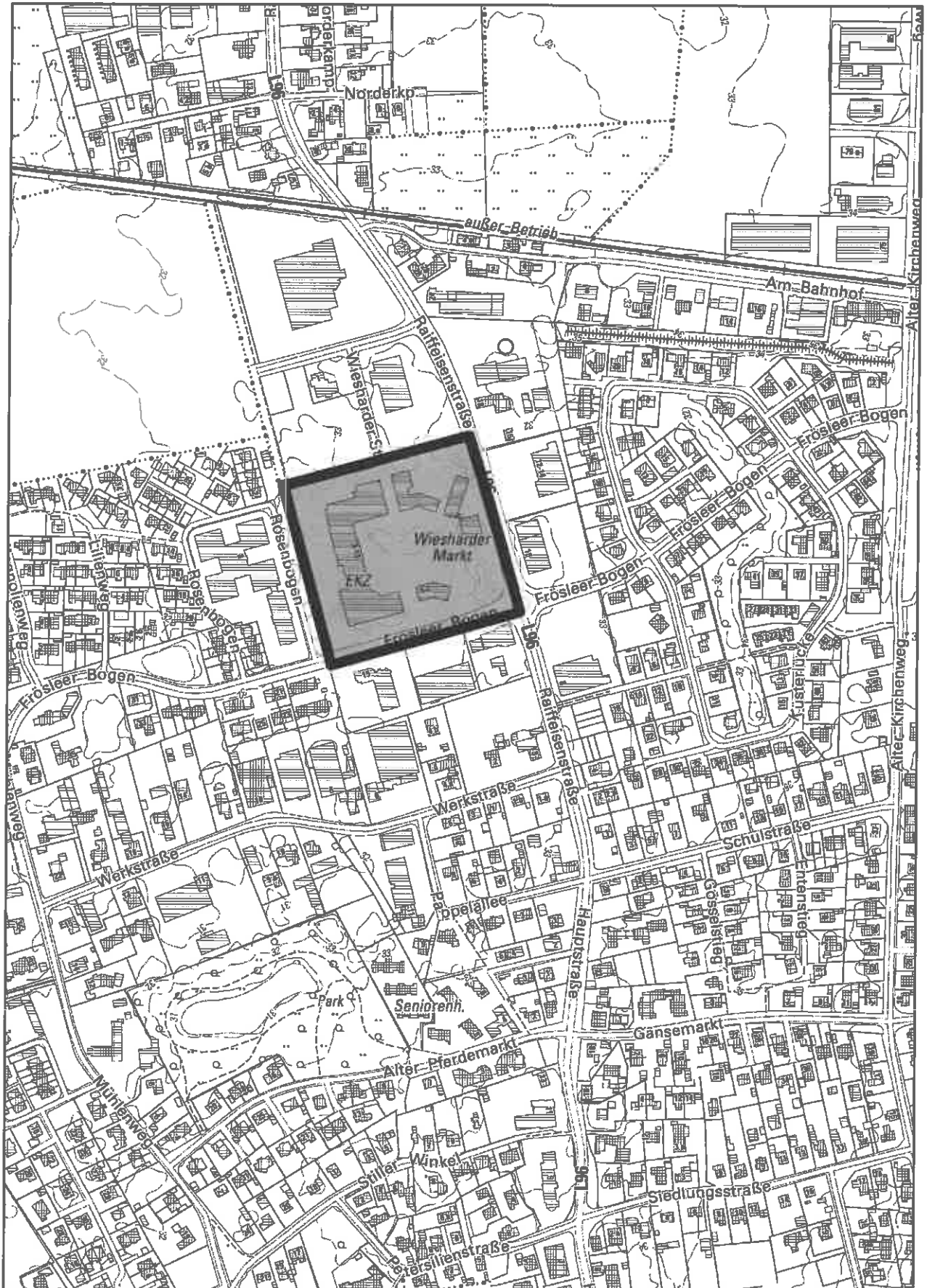
Der Bürgermeister

Im Auftrag

(Vollmer)



# Gemeinde Handewitt: 4. Änderung des B- Planes Nr. 25 "Wiesharder Markt"



M = 1: 5.000

Übersichtskarte

## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung der Verbandsversammlung der WEG Flensburg/Handewitt

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 26.04.2017, 16:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Gemeindeverwaltung Handewitt, Hauptstraße 9, 24983 Handewitt

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenden, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.02.2017
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Verbandsvorstehers
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbepark II" der WEG Flensburg-Handewitt  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Ortsumgehung B 199  
- Sachstandsbericht -
10. Verschiedenes
11. Beendigung des öffentlichen und Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

**Vorbehaltlich der Beschlussfassung über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte werden folgende Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**

12. Vermarktungsbericht

#### Öffentlicher Teil:

13. Beendigung der Sitzung

## Bekanntmachung

**Grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bei einem ausländischen Vorhaben mit Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie Art. 4 Abs. 2 des Übereinkommens über die Umweltauswirkungen im grenzüberschreitenden Rahmen vom 25.02.1991 (Espoo-Konvention) für den Bau einer 400-kV-Freileitung zwischen Kassø und Frøslev (Dänemark)**

Wesentlicher Inhalt des Projektes auf dänischem Staatsgebiet ist:

- Errichtung einer etwa 30 km langen neuen 400-kV-Freileitung von Kassø bis Frøslev an der deutsch-dänischen Grenze
- Demontage von ca. 40 km 220-kV-Freileitungen auf den Strecken Kassø – Kliplev, Ensted - Kliplev sowie Kliplev - deutsch-dänische Grenze
- Umbau und Erweiterung des Umspannwerkes in Kassø mit ca. 2 ha

sowie weitere aus den Projektunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf dänischem Staatsgebiet.

Das Projekt ist Teil eines deutsch-dänischen Projektes zum Ausbau der bestehenden 220 kV-Freileitung zwischen Kassø und Flensburg durch eine neue 400-/ 380-kV-Freileitung.

### I

Auftraggeber und Antragsteller für das Projekt auf dänischem Staatsgebiet ist das selbständige öffentliche Unternehmen Energinet.dk.

### II

Für das Projekt besteht nach Pkt. 20 und 40, Anlage 1 der dänischen UVP-Verordnung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die dänische Naturverwaltung ist gem. § 11, St 2 der dänischen UVP-Rechtsverordnung die zuständige UVP-Behörde für dieses Projekt.

Die Umweltverträglichkeitsstudie für das Projekt sowie weitere Unterlagen sind ausgearbeitet und in Dänemark im Rahmen einer 8-wöchigen Öffentlichkeitsphase der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Teil der dänischen UVP ist eine Umweltstudie zu den grenzüberschreitenden, Deutschland betreffenden Umweltauswirkungen des Projektes vom 15.02.2017 („Espoo-Benachrichtigung“). Diese wurde dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) – von der dänischen Behörde in deutscher Sprache übermittelt.

Das Projekt fällt unter die sog. Espoo-Konvention (Übereinkommen über die Umweltauswirkungen im grenzüberschreitenden Rahmen vom 25.02.1991). Gem. Artikel

4 Abs. 2 der Espoo-Konvention sowie § 9b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist das Vorhaben von der zuständigen deutschen Behörde auf der Grundlage der von dem anderen Staat übermittelten Unterlagen in geeigneter Weise in den voraussichtlich betroffenen Gebieten der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Umweltstudie zu den grenzüberschreitenden, Deutschland betreffenden Umweltauswirkungen des Projektes vom 15.02.2017 („Espoo-Benachrichtigung“) sowie weitere Unterlagen zum Projekt liegen in der Zeit

**vom 24.04.2017 bis einschließlich 23.05.2017**

in folgender Gemeinde zur Einsichtnahme aus:

**Gemeinde Handewitt**

Foyer Erdgeschoss

Hauptstraße 9

24983 Handewitt

Auslegungszeiten:

Mo 8.30 bis 12.00 Uhr

Di 8.30 bis 12.00 Uhr

Mi 8.30 bis 12.00 Uhr

Do 8.30 bis 12.00 Uhr u. 14.30 bis 18.00 Uhr

Fr 8.30 bis 12.00 Uhr

zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung unter 04608/9040-0 am Mo und Di: 13.00 bis 16.00 Uhr.

Die vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung sowie weitere Unterlagen in dänischer Sprache können auf der Internetseite der dänischen Naturverwaltung unter <http://mst.dk/service/annoncering/annoncearkiv/2017/mar/vvm-redegoerelse-for-kassoe-froeslev-2-offentlige-hoering/> eingesehen werden.

Hinweis: Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich ab dem 24.04.2017 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

Jede Person, deren Belange durch das Projekt berührt werden oder die sich hierzu äußern möchte, kann bis

**einschließlich 06. Juni 2017**

schriftlich oder per E-Mail zum Aktenzeichen jr. nr. SVANA-131-00014 Stellungnahme abgeben bei

Miljøstyrelsen  
Haraldsgade 53  
2100 København Ø

E-Mail: [mst@mst.dk](mailto:mst@mst.dk)

Dort sind auch alle relevanten Informationen erhältlich. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei der o. a. Behörde.

Die Stellungnahme soll den Namen und die vollständige Anschrift enthalten.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen, Abgabe von Stellungnahmen, etc. entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Nach Behandlung möglicher Stellungnahmen wird von der zuständigen dänischen Behörde entschieden, inwieweit eine Erlaubnis für das Projekt auf Grund der Umweltverträglichkeitsprüfung erteilt werden kann.

Kiel, den 11.04.2017

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein  
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Dautwiz

## **Bekanntmachung**

### **über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung Handewitt**

Der Gemeindevertreter Achim Kliner hat sein Amt in der Gemeindevertretung Handewitt am **08. April 2017** niedergelegt.

Als Gemeindevorstand stelle ich hiermit das Ausscheiden des Gemeindevertreters Achim Kliner fest.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der z.Zt. geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers

**Herrn Manuel Mörs,  
wohnhaf Jarplunder Weg 32 in Handewitt,**

auf den freigewordenen Sitz in der Gemeindevertretung Handewitt fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Handewitt innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Handewitt, Hauptstr. 9, 24983 Handewitt, einzulegen.

Handewitt, den 12. April 2017

Der Gemeindevorstand  
Im Auftrag



(Höger)